

Eine Basler Fayencefabrik?

Autor(en): **Frei, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Freunde der Schweizer Keramik = Bulletin de la Société des Amis de la Céramique Suisse**

Band (Jahr): - **(1946-1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINE BASLER FAYENCEFABRIK ?

Dr. Karl Frei, Zürich

In dem 1905 erschienenen Repertorium des Staatsarchives in Basel sind Akten über eine Basler Fayencefabrik erwähnt, die ich mit freundlicher Bewilligung des Herrn Staatsarchivars Dr. P. Roth kopieren konnte und auf Wunsch der Redaktion des Mitteilungsblattes der Freunde der Schweizer Keramik hier veröffentliche.

Das in der Abteilung Handel und Gewerbe aufbewahrte Dossier ZZ 3 enthält drei Aktenstücke. Im ersten (ZZ 3.1) richten am 2. September 1759 zwei Fayencemaler **J e a n N o e l l i** und **M i c h e l D a n t a n** von der Wirtschaft "zum grünen Baum" in Saarbürg an Bürgermeister und Rat von Basel das Gesuch, man möchte ihnen, den Petenten, gestatten, in Basel selbst, oder in dem zur Stadt gehörenden Territorium, eine Fabrik anzulegen, in der schöne weisse Fayence mit farbiger Malerei hergestellt werde. Eventuell seien sie auch bereit, ihre Kenntnisse einem Basler Interessenten oder einem Konsortium zur Verfügung zu stellen. Sie begründen ihre Petition mit dem Hinweis, dass eine derartige Fabrik weder in der "Republik Schweitz" noch in allen anstossenden Landen existiere und weisen auf den mannigfaltigen Nutzen hin, welcher der Stadt Basel durch ein solches Unternehmen erwachsen würde.

Wie der Rat von Basel auf das Gesuch reagierte, erfahren wir aus dem zweiten Schriftstück (ZZ 3.2). Er beauftragte die Vorgesetzten der Zunft zu Spinnwettern die bei ihr inkorporierten Basler Hafner um ihre Meinung über das Projekt zu fragen und ihm Bericht zu erstatten. Dieser lautet negativ, indem die Meisterschaft der Hafner einstimmig Ablehnung des Gesuches beantragte. Die Hafner befürchteten, die Fayencefabrik werde ihnen allerhand Nachteile bringen, wie vermehrte Schwierigkeiten in der Beschaffung des nötigen Brennholzes, Rückgang des Geschirrverkaufs durch die von der neuen Fabrik auf den Markt geworfene billige Ausschussware und Konkurrenz durch das von ihr wohl ebenfalls hergestellte gewöhnliche Geschirr, wie es die Hafner verfertigten. Ferner wiesen die Hafner darauf hin, dass verschiedene unter ihnen in der Lage seien, selbst Fayencegeschirr herzustellen, besonders ihr Mitmeister **A l e x a n d e r M e n d e**, der verschiedene Jahre in Fayencefabriken gearbeitet habe; in Zukunft seien auch drei gegenwärtig in solchen Betrieben in der Fremde tätige Angehörige des Handwerks in der Lage, den Bedarf an Fayencegeschirr zu decken.

Der Kleine Rat behandelte den Bericht der Herren Vorgesetzten der Zunft zu Spinnwettern in seiner Sitzung vom 26. September 1759 und fasste folgenden vorläufigen Entscheid: "Solle die Kanzlei diesen Leuten antworten, dass MGHH. ihnen überlassen, sich deutlicher zu explizieren, worin ihre Kunst bestehe und sie entweder hier eine Prob machen oder einige Stücke zur Prob hersenden mögen, doch alles auf ihre eigene Unkosten". Eine weitere Behandlung der Angelegenheit erfolgte nicht, indem das Register zum Protokoll des Kleinen Rates das

Geschäft nicht mehr weiter erwähnt (Gefl. Mitt. von Dr.A. Burckhardt, wissenschaftlicher Assistent am Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt).

Aus dem Inhalt des dritten Aktenstückes (ZZ 3.3) geht hervor, dass fünf Jahre später neuerdings ein Versuch unternommen wurde, mit den Basler Behörden wegen der Errichtung einer Fayencefabrik in Verbindung zu treten. Diesmal ist es ein J o s e p h S e e g e r , wohnhaft bei einem Niklaus Schaffeva, in Biel bei Kaufmann-Saarburg in Lothringen, der von Niederwiller aus am 23. Dezember 1764 sich bei den "Herren von Basel" erkundigt, ob man immer noch die Absicht habe, eine Fayencefabrik aufzurichten und sich im Falle einer günstigen Antwort anbietet, gegen eine Entschädigung von 40 oder 50 Gulden eine Probe seiner Kunst in der Herstellung von Fayencen und der nötigen Farben zu liefern. Die Eingabe hatte noch weniger Erfolg als die vom September 1759. Der Kleine Rat hielt sie nicht einmal einer Antwort würdig und liess am Protokoll vermerken: "Solle dieses Schreiben beiseite gelegt werden" (Mitt. von Dr.A.Burckhardt).

Zu untersuchen, ob zu einer späteren Zeit von anderer Seite nochmals Versuche unternommen worden seien, eine Fayencefabrik in Basel zu gründen, wird Sache unserer Basler Keramikfreunde sein. Vielleicht könnte eine solche Arbeit sich auch mit dem Fayence- und Geschirrhandel in Basel befassen, worüber im Basler Staatsarchiv Material aus den Jahren 1754-1845 zu finden wäre.

Ueber die in unsern Akten erwähnten Fayencemaler Jean Noeli und Michel Dantan, sowie über den Arkanisten Joseph Seeger konnte ich an Hand der mir zur Verfügung stehenden Literatur nichts weiteres beibringen. Wohl erwähnt das "Allgemeine Lexikon der bildenden Künstler" von Thieme und Becker eine Reihe von Malern und Bildhauern des Namens Noël, darunter auch den Porzellanmaler Guillaume Noël, der um 1775 in der Manufaktur von Sèvres arbeitete. Ein Jean Noël (Noeli) wird nicht aufgeführt und es muss hier auch die Frage aufgeworfen werden, ob es sich nicht vielleicht um zwei Brüder J e a n N o ë l und M i c h e l D a n t a n handeln könnte, da Noël ja auch als französischer Vorname vorkommt. Ob Michel Dantan mit dem Bildhauer Jean Pierre Dantan (1806-1869) in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, wäre zu untersuchen. Die Tatsache, dass wir Jean Pierre Dantan als Schöpfer einer Reihe von Portraitkarikaturen in Form kleiner Terrakottabüsten und -Statuetten kennen, würde die Möglichkeit einer Verwandtschaft mit dem Fayencemaler zum mindesten nicht ausschliessen.

Im Folgenden gebe ich die Abschrift der drei Aktenstücke. Die Interpunktion erfolgt ohne Rücksicht auf die Vorlage nach heutigem Gebrauch, ebenso die Trennung und Verbindung der Worte und Wortteile, sowie die Verwendung von i und u, j und v. Der Gebrauch grosser Buchstaben richtet sich ebenfalls nach der heutigen Schreibweise, d.h. es werden nicht nur die Personen-, Länder- und Städtenamen mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben, sondern überhaupt alle Hauptwörter. Konsonantenverdoppelungen etc. werden wie im Original festgehalten. Worterklärungen sind in runde Klammern gesetzt. Was nicht zum Originaltext gehört ist unterstrichen. Die Trennungsstriche am Anfang des Textes geben die Zeilenlänge an.

1) Eingabe der Maler Jean Noeli und Michel Dantan vom 2. September 1759 betreffend die Einrichtung einer Fayencefabrik in Basel.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.1-Original Papier, Doppelfolio mit aufgedrucktem rotem Siegel, geschmückt mit männlicher Büste)

Hochgeehrteste und Wohledelgebohrne
Herren Raths und Herren Magistrats,
deren weltberühmten grosse Handelsstatt
und Republic Bassell.

Messieurs,

Wir verhoffen, durch unsere Unbekantschafft/ und Unwissenheit, dass wir Dero löblichen Namens-/thütul nicht wissen beyzulegen, noch zu thitul-/ieren, nicht ungütig zu nemmen, eben auch,/das wir uns die Frechheit unterstanden, Ihnen, Hochgeehrtesten Herren, zu schreiben, gantz unbekanterweis Ihnen vorzustellen und zu wissen zu thuen, wie wir unsern schlechten Verstand und Witz uns erkundiget haben, wegen der berühmten grosen Handelsstatt und Republic Bassell, indem sie von allersorden Fabriquen und anderer Nützlichkeiten deren Statt, durch Dero Herrschaftliche Privilege und gnädige Erlaubtnus einquadiert und einlogiert seyn, umb zu fabricieren und andere Künstlereyen fortzuführen; wie wir schon gemeltet, von allersorden Fabriquen doch keine Fayence Fabrique in der grosen Republic, noch Dero grosen Landschaft Schweiz, zu finden seye, womit wir uns berühmen, durch Dero Herrschaftliche und gnädige Erlaubtnis in Dero Statt Bassell, oder dorten zu der Statt gehörigen Gegent, oder Dorffschafften, eine Fayence Fabrique anzulegen, und solche in aller Künstlichkeit der schönen weissen Mathoeri, wie auch Farben-Mahlerey, werden fortführen, sofern wir auf dieses unsers schlechtes Schreiben und Explication werden von IHro Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats eine Antwort bekommen. Wir werden auch auf eine von IHro Herren an uns überschickte Repons oder Andword nicht saumseelig seyn, und eine von unsern eigenen Händen gemachte Probe in der Mathoery, wie auch Farben Mahlerey an IHro Hochgeehrteste Herren Räte und Magistrats zu überschickhen. Also wollen wir anjetzo täglich und stündlich von IHro Herren und Herren Magistrats eine Antwort verhoffen und erwarten. Sie können auch solche Exblication oder Erkundigung überschlagen, ob solches Werkh nicht einer Statt, oder wenigstens einem Dorff, einen Nutzen könnte einbringen, indem solches nicht allein das Land angehet, sondern vile frembte Kaufleüthe, sobald dieses Werkh pobler(populär), das Gelt ins Land bringen und von allen Passagen den Zoll ablegen müssen. Weilen wir uns auch besonen, dass nicht nur allein in der Republic Schweiz, sondern auch weith und breith in dortiger Gegent kein solche Fabrique nicht ist in allen daran anstosenden Laendern. Wan auch solte einer oder der andere von Sie, Herren und Herren Magistrats, eine aparte Wohlgefälligkeit daran haben, umb solches Werckh selbstem über sich zu nemmen, wir Ihnen deswegen unterthänig seyn wollen, und die Mathoery, wie auch in Laboration der Farben, wan es Ihnen solte unbewust seyn, alezeit wolen beständig fournieren und in alen Stückhen, was darzu gehört, nach unserem Wissen und Vermögen wollen behülflich seyn.

Also bitten wir Sie, Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats, noch einmal, uns solches schlechtes Schreiben nicht ungütig, noch vor übel zu nemmen.

Mir verbleiben deswegen Dero, Hochgeehrteste Herren und Herren Magistrats, Ihro gehorsamste und unterthänigste Diener

Jean Noeli et Michel Dantan, peintres

Die Adres an uns ist also:

A Jean Fevres, Wirth und Burger im grünen Baum, in Kaufman Sarrburg à Sarrburg.

Kaufman Saarbours in Lothringen, den 2ten Herbstmonath 1759.

Adresse:

Ihro Hochgeehrteste Herren Räthe und Herren Magistrats, deren berühmten Handelsstatt und Republic Bassell

Abzugeben an das gantze Conseille à Bassell in der Schweitz, weilen die namen unbekant seyen.

Bassell

Cito Citissima

Kanzleivermerk:

Fayence-Fabrique betreffend. Verlesen den 15. September 1759
L. No.32, St.95.

2) Die Basler Hafner ersuchen um Ablehnung des Gesuches der fremden Fayencefabrikanten.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.2 -Original Papier, Doppelfolio)

Wohlweiser Herr Burgermeister

Hochgeachtete Gnädige Herren

Nachdem es Euer Gn(aden) beliebt/auf den von einigen Fayence Fabri-/canten aus Saarburs gethanen Antrag/allhier oder in hiesiger Böttmässigkeit eine Fayencefabrique zu errichten, gn(ädig) zu erkennen, dass wir E.Meisterschaft der Hafnern über dieses Schreiben anhören und Euern Gn(aden) darüber unseren Bericht ertheilen sollen: als haben ohne Anstand samtliche E.Meisterschaft der Hafnern für uns bescheiden und ihnen den Inhalt dieses Schreibens vorgelesen: Es haben sich die Hafner einstimmig dahin erkläret, dass ihnen eine solche Undernemmung höchst schädlich seyen, und demnach viele Schwärigkeiten, sonder-

lich in Ansehung des Holtzes, antreffen wurde. Den Schaden besorgen sie daher, dass es bey dem Fayance-Geschirr vielen Ausschuss gebe, welcher so wolfeil wurde verkaufft werden, dass ihr Geschirr ihnen müsste stehen bleiben; sodann glauben sie, dass diese Fayance Fabricanten sich nicht begnügen wurden, nur feines Geschirr zu verfertigen, sondern auch gemeines Geschirr zu ihrem, der hiesigen Hafner, grösstem Nachteil machen wurden.

Uebrigens seyen under ihnen verschiedene Meister, welche Fayancegeschirr machen können, sonderlich Mr Alexander Mende, welcher verschiedene Jahr in dergleichen Fabrique gearbeitet, und überdiss seyen noch drey ihrer Handwerksangehörigen in der Fremde, welche wirklich in Fayancefabriken arbeiten, und mit dem Anwesenden trachten werden, dieses Geschirr allhier auf die möglichste Vollkommenheit zu bringen. Bitten demnach samtllich in Underthänigkeit, ihnen mit Einsetzung fremder Fayancefabricanten oder Hafner gn(ädig) zu verschonen.

Welches Euern Gn(aden) gehorsamst Hinderbringen und die Ehre habe mit gröster Hochachtung zu beharren.

Euerer Gnaden
Gehorsam und underthänige
Miträth und Burger

Die Vorgesetzte E.E.Zunfft zu
Spinnwettern

Kanzleivermerk:

Bericht/ der Herren Vorgesetzten zu/ Spinnwettern wegen Antrag/
fremder Fayance Fabricanten/ Verlesen den 26.7bris 1759.
L.No.33, St.25.

3) Joseph Seeger anerbietet sich, dem Basler Rat Proben seiner
Fayancekunst zu liefern, 1764. XII. 23.

(Basel-Stadt, Staatsarchiv, ZZ 3.3-Original Papier, Doppelfolio
mit aufgedrucktem Papiersiegel)

An die Hochgeehrsten
Herren Herren von
Basel

Hochgeehrsten Herren

Nemmen sie mir nicht übel, wegen/meiner Ringheit an
Sie zu schreiben, /weillen ich erfahren hab von Etliche/ dass sie
gesint sein, eine Feians(fayence)-fabrique aufzurichten, in
ihren Lande, Wann sie diesses Willen(s) noch sein, mir zu be-
richten mit einer Antwort, und so bald ich vernemmen, dass sie
diesses Will noch dato sein, so werde ich meine Brob schücken,
oder eine kleine Brob machen, mit geringen Unkosten; es belauf-
fet sich auf 40 oder 50 Gulden, und wie auch die feinen Farben
bey sie zu machen, wie es inen gefällt.

December
den 23ten 1764
Niderwiller

Verbley(b)e ihr gethreier Diener
Joseph Seeger

Die Attres an Nicol Schaffeva in Biel, unweit Kauffman Saarburg
in Lutering (Lothringen)

Kanzleivermerk:

Fayancefabrique. Verlesen den 2. Januar 1765.L.No.34, St.25